



LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1.

Der Auftrag wird vom Auftragnehmer (AN) oder unter seiner Leitung bearbeitet, wobei Unteraufträge an geeignete Stellen vergeben werden können.

2.

Der Umfang der Arbeiten ergibt sich aus dem schriftlich vereinbarten Angebot, Auftrag oder Vertrag.

3.

Dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Daten sowie Mess- und Untersuchungsergebnisse werden vom AN vertraulich behandelt. Der AN ist aber befugt - soweit es sachdienlich ist - bei Dritten Auskünfte einzuholen und dafür notwendige Daten zu verwenden.

Sofern die Ergebnisse von allgemeinem technischen oder wissenschaftlichen Interesse sind, ist der Auftraggeber bereit, wenn nicht anders vereinbart, sie zusammen mit dem Auftragnehmer gegebenenfalls in entsprechenden Fachzeitschriften zu veröffentlichen.

4.

Der Auftragnehmer haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur gegenüber dem Auftraggeber; dieser stellt den AN von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Haftungsumfang beschränkt sich auf die Höhe des Auftragsentgeltes abzüglich der Kosten des AN, die bei der Durchführung des Auftrages entstanden sind. Eine darüber hinausgehende Haftung bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

5.

Zahlungen werden nach Rechnungserhalt ohne Abzug auf die jeweils angegebenen Konten erbeten.

6.

Abweichungen von diesen Vereinbarungen - auch abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers - bedürfen der schriftlichen Anerkennung und ausdrücklichen Bestätigung des Auftragnehmers.

Wolfenbüttel, den 5. Dezember 2000